

# Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 194/2016 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

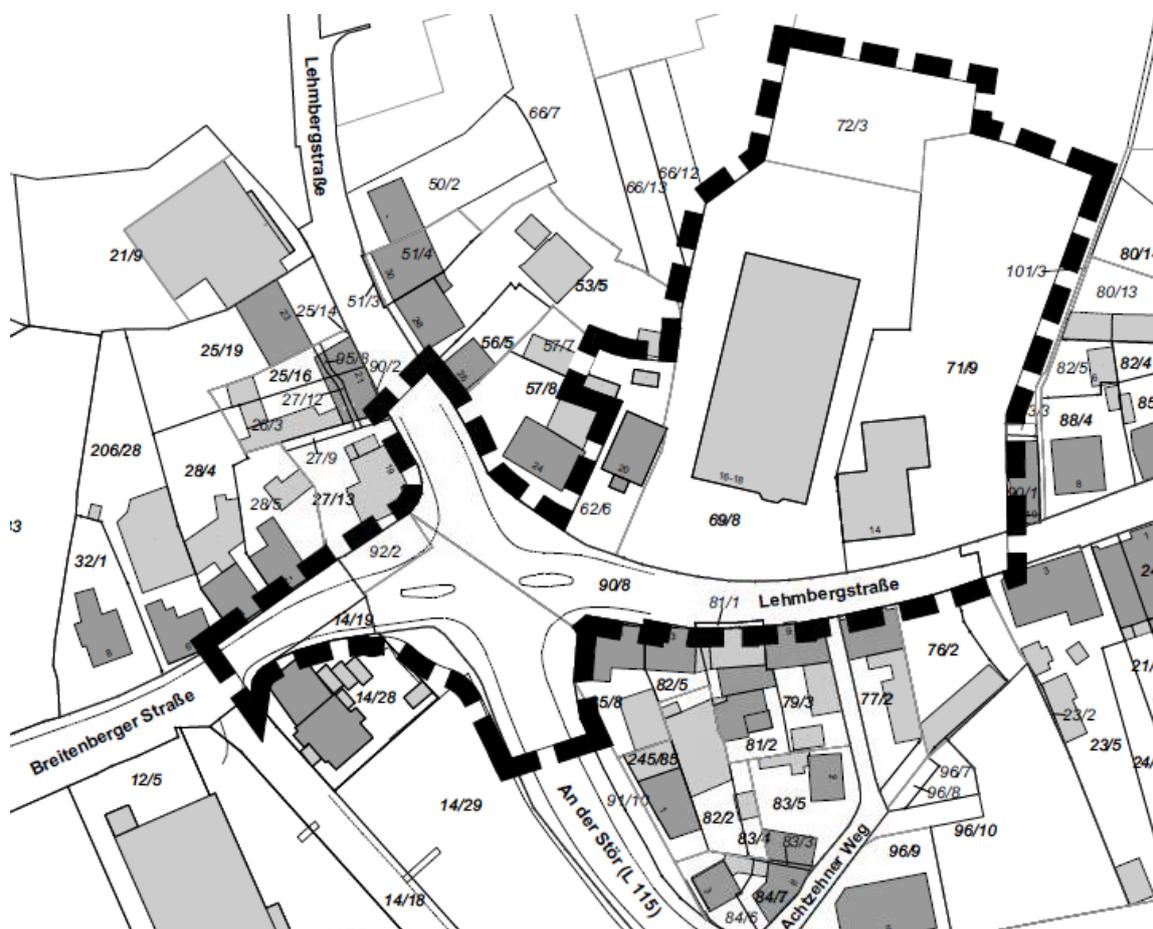
Betr.:

- 1) Ergänzender Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55  
„Sondergebiet - Einzelhandel - Lehmbergstraße“ der Stadt Kellinghusen
- 2) Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die  
allgemeinen Ziele und der Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr.  
55 „Sondergebiet - Einzelhandel - Lehmbergstraße“ der Stadt  
Kellinghusen

1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet - Einzelhandel - Lehmbergstraße“ gefasst, um diesen um einen südwestlichen Teilbereich zu ergänzen. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2015 wird somit räumlich geändert.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Grundstücke der Lehmbergstraße 14-20 (Flurstücke 69/8, 62/6, teilweise Flurstücke 71/9, 72/3, Flur 7, Gemarkung Kellinghusen), einen Teilbereich der Lehmbergstraße und den Kreuzungsbereich Breitenberger Straße/ An der Stör (L115)/ Lehmbergstraße.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55 ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das unter 1) genannte Bauleitplanverfahren und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung soll gemäß Beschluss vom 27.09.2016 wiederholt werden. Es soll hierfür eine Unterrichtung der Öffentlichkeit

**am 05.12.2016 um 18:30 Uhr  
im Bürgerhaus  
Hauptstraße 18 in 25548 Kellinghusen**

stattfinden.

Hohenlockstedt, 18.11.2016

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez.  
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Abzunehmen am: 06.12.2016

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Die o.g. Bekanntmachungen zum Bebauungsplan Nr. 55 sind seit dem 21.11.2016 an den Bekanntmachungstafel, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, ausgehängt.